

B1.01.06.06 Freiraumentwicklung

2352-2021

Nötzliwiesenareal, öffentlicher Freiraum

Beantwortung Interpellation

Ausgangslage

Kerstin Camenisch (SP), Mitglied des Gemeinderates, und 13 Mitunterzeichnende haben am 3. Juni 2021 folgende Interpellation eingereicht:

"Im Tagesanzeigerartikel vom 13. Februar 2021 konnte man lesen, dass die Stadt Dietikon eine ca. 300 Meter lange Sperrzone entlang der Nötzliwiese plane. Weiter sei ein Badeverbot in Prüfung. Generell wolle man den Aufenthalt auf und rund um die Nötzliwiese unattraktiv machen.

Diese geplanten Massnahmen widersprechen der in der Zonenplanung vorgesehene Nutzung des Areals (siehe Anhang) und lassen sich rechtlich kaum abstützen. Weiter widersprechen sie der im Regierungsprogramm als erstes Ziel genannten qualitativen Siedlungsentwicklung, in dem explizit davon gesprochen wird, den Freiraum unattraktiv machen zu wollen.

Seit einigen Jahren zeigt sich, dass das Limmatschwimmen und -bööteln von einer stets grösser werdenden Menschenschar betrieben wird. Die steigende Beliebtheit zeigt auf, dass diese Nutzung der Limmat ein Bedürfnis vieler Menschen ist und zu einer Attraktivitätssteigerung unserer Gemeinde führt. Unbestritten führt diese Nutzung zu Nebeneffekten, die mit geeigneten Massnahmen aufgefangen werden sollten. Die Stadt Bern sieht sich mit einer ähnlichen Thematik konfrontiert und reagiert mit verbesserten Sicherheitsvorkehrungen (siehe Artikel im Anhang 2).

Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat bezüglich der Nutzung des Nötzliwiesenareals (inkl. Limmat)? Insbesondere von Interesse:
 - 1.1. Welche rechtlichen Grundlagen besitzt der Stadtrat, um die im Tagesanzeigerbericht vom 13. Februar 2021 formulierten, geplanten Massnahmen umzusetzen?*
 - 1.2. Prüft der Stadtrat Alternativen zu den im Tagesanzeigerbericht erwähnten Massnahmen?*
 - 1.3. Ist der Stadtrat bereit, Massnahmen zu ergreifen, die einerseits die Nutzung der Limmat nach wie vor zulassen, andererseits die Nebeneffekte minimieren und letztendlich dazu führen, dass Dietikon als attraktiver Ort wahrgenommen wird?**
- 2. Erklärt sich der Stadtrat bereit, im Sinne eines Informationsaustausches mit der Stadt Bern in Kontakt zu treten?"*

Mitunterzeichnende:

Andreas Wolf
Martin Steiner
Ernst Joss
Catherine Peer

Catalina Wolf-Miranda
Philipp Sanchez
Roland Schürch

Peter Metzinger
Silvan Fischbacher
Olivier Barthe

Beat Hess
Sven Johannsen
Johannes Küng

Sitzung vom 4. Oktober 2021

Die Interpellation wurde am 1. Juli 2021 im Gemeinderat begründet. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Dietikon ist im Sommer seit einigen Jahren ein beliebtes Ziel für Bootstouren auf der Limmat. Die entschleunigende Freizeitbeschäftigung, auf einem natürlichen Gewässer eine ruhige Bootsfahrt zu geniessen, ohne Konsumzwang, Ticketreservation oder Zugangsbeschränkung, hat schnell an Beliebtheit gewonnen, ist grundsätzlich zu befürworten und steigert die Attraktivität der Gemeinde. Die Kehrseite der Medaille zeigt sich beim Ausstieg an der Nötzliwiese, die von der Kapazität her dem stetig wachsenden Trend nicht gerecht wird. Zusätzlich sind die sehr nahen angrenzenden Wohnhäuser durch Lärm und Abfall belastet.

Die Interpellantin bezieht sich bei ihrem Vorstoss auf einen Bericht des Tagesanzeigers vom 13. Februar 2021. Aufhänger für den Bericht waren die geplanten Sicherheitsmassnahmen der Stadt Zürich beim Wehr in Höngg. Auf die Anfrage der Zeitung, ob auch beim Wehr in Dietikon weitere Schutzmassnahmen geplant und nötig sind, wurden verschiedene zu prüfende Möglichkeiten genannt. Keine dieser Massnahmen wurde bekanntlich umgesetzt.

Zur Frage 1

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass Grün- und Freiräume Begegnungsorte und multifunktionale Zentren des öffentlichen Lebens sind und dabei allen Nutzungsansprüchen Rechnung getragen werden muss. Dies gilt auch für die Nutzung des Nötzliwiesenareals.

Zur Frage 1.1

Die im Bericht erwähnten Massnahmen wurden nicht weiterverfolgt. Das Naherholungsgebiet soll allen offenstehen, es sollen weder Badeverbote noch grossflächige Absperrungen eingeführt werden. Das wichtigste Anliegen des Stadtrates ist stets, die Sicherheit vor dem Wehr zu gewährleisten und Unfälle zu vermeiden.

Zur Frage 1.2

Ja, um die Nötzliwiese und den Uferweg zu entlasten, wurde im Juni 2021 in enger Zusammenarbeit mit dem Kulturhaus Gleis 21 ein Pilotprojekt gestartet. Auf dem Areal des Gleis 21 wurde für die ankommenden Böötlter eine Abpumpstation betrieben. Die Böötlter wurden persönlich beim Ausstieg in Empfang genommen und auf das Angebot der Abpumpe und die Verhaltensregeln (Lärm und Abfall) aufmerksam gemacht. Dieses Angebot ist bei den Böötltern sehr gut angekommen und hat gleichzeitig die Nötzliwiese wie gewünscht entlastet und den Lärm und Abfall minimiert. Da das Pilot-Projekt so gut funktionierte und der Bedarf der Böötlter ausgewiesen wurde, ist für den nächsten Sommer eine Abpumpstation bei der Ausstiegsstelle Glanzenberg geplant.

Zur Frage 1.3

Dass der Stadtrat dazu bereit ist, hat er mit dem oben erwähnten Pilotprojekt unter Beweis gestellt. Ebenfalls macht er sich bereits jetzt Gedanken wie die zurzeit durch die Bauinstallation der Limmattalbahn besetzte Nötzliwiese in Zukunft genutzt werden könnte, um den diversen Ansprüchen gerecht zu werden. Dabei ist in Erinnerung zu rufen, dass sich diese Wiese nicht im Eigentum der Stadt Dietikon befindet.

Zur Frage 2

Mit der Stadt Bern wurde der Kontakt bereits letztes Jahr erstmals hergestellt. Zusätzlich ist man mit der Verfasserin des Gummiboot Führers Schweiz, Iwona Eberle, in Kontakt getreten, um auch die Bedürfnisse der Böötlter näher kennenzulernen. Die Stadt Bern hat mit der Absaugpumpe und den Security-Mitarbeitenden einen sehr ähnlichen Weg eingeschlagen wie die Stadt Dietikon mit ihrem

Sitzung vom 4. Oktober 2021

Pilotprojekt. Zudem bestätigt das von der Stadt Dietikon beauftragte Ingenieur- und Planungsbüro Basler & Hofmann in einer Studie, dass mit den eingeschlagenen Massnahmen vieles richtig gemacht wird.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Kerstin Camenisch (SP) betreffend Nötzliwiesenareal, öffentlicher Freiraum wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Leiter Stadtplanungsamt;
- Leiter Infrastrukturabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorstand.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

versandt am: 06. Okt. 2021
pme